



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Deutscher Ärztetag

PRÄSIDENT

Berlin, 25.10.2024

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
www.baek.de

Bundesärztekammer | Postfach 12 08 64 | 10598 Berlin

per E-Mail

Gesetzliche Regulierung investorengeführter medizinischer Versorgungszentren (iMVZ)

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

heute wende ich mich mit einem Anliegen an Sie, das die Strukturen unserer patientenorientierten, freiberuflich geprägten ambulanten ärztlichen Versorgung betrifft.

Wie Sie wissen, beobachten wir seit einigen Jahren eine zunehmende Übernahme von Arztpraxen durch fachfremde Finanzinvestoren. Die Bundesärztekammer steht Investitionen in das Gesundheitswesen grundsätzlich positiv gegenüber. Wir registrieren jedoch in einigen Bereichen Fehlentwicklungen, die eine Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen erfordern.

Wir haben dazu differenzierte Positionen erarbeitet und konkrete Vorschläge eingebracht (<https://www.baek.de/themen/aerzte/gesundheitsversorgung/mvz>). Wie Sie wissen, haben sich auch die Bundesländer einstimmig für Regelungen u. a. zur Transparenz der Inhaberstrukturen und zur Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit ausgesprochen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung zu der Stellungnahme des Bundesrates zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) angekündigt, die Vorschläge zu prüfen. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Das parlamentarische Verfahren zum GVSG bietet nun eine gute Gelegenheit für die Umsetzung entsprechender Regelungen. Eine weitere Verzögerung muss vermieden werden, weil sich ansonsten die einmal eingetretenen Fehlentwicklungen kaum noch korrigieren lassen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

uns geht es mitnichten darum, mithilfe gesetzlicher Regulierungen die Gründung von medizinischen Versorgungszentren zu verhindern. Auch liegt es uns fern, sinnvolle und notwendige Investitionen in die Strukturen der ambulanten Gesundheitsversorgung zu erschweren. Gleichwohl benötigen wir einen ordnungspolitischen Rahmen. Patientinnen und Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass Ärztinnen und Ärzte stets frei



Geschäftsstelle der
Bundesärztekammer
in Berlin

sind, ihnen die für sie beste Therapieoption vorzuschlagen. Dies hat unabhängig davon zu gelten, ob Ärztinnen und Ärzte wirtschaftlich selbstständig oder angestellt tätig sind. In beiden Fällen handelt es sich um die Ausübung eines freien Berufs, der im Sinne der Bundesärzteordnung an den Dienst an der Gesundheit des Einzelnen und der Bevölkerung gebunden ist. Wir müssen deswegen verhindern, dass Ärztinnen und Ärzte in diesem Punkt in ein unangemessenes Spannungsverhältnis zu expliziten oder impliziten ökonomischen Vorgaben geraten. Zudem ist es für die Sicherstellung der Versorgung kritisch, wenn sich in einigen fachärztlichen Bereichen regionale Oligo- oder Monopole ausbilden, die von Investitionsentscheidungen und Anlagestrategien internationaler Kapitalanleger ohne Bezug zum deutschen Gesundheitswesen abhängen.

In diesem Sinne hoffe ich sehr darauf, dass sich aus der Prüfung durch die Bundesregierung entsprechende Regelungsvorschläge für das anstehende parlamentarische Verfahren ergeben.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen sehr gerne zu einem vertiefenden Austausch in dieser Sache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen